

## STÄDTISCHE MUSIKSCHULE RADOLFZELL

### Musikschulordnung

Gültig ab 01. September 2015

Diese Musikschulordnung ist für alle angemeldeten Schülerinnen der Städtischen Musikschule verbindlich. Durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Schülerinnen oder deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, dass sie von dieser Musikschulordnung Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

Die Städtische Musikschule ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Radolfzell.

#### **1. Aufgaben der Musikschule**

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen zu erkennen und zu fördern. Diese Aufgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentfaltung und gemeinschaftsbildenden Erziehung.

#### **2. Aufbau der Musikschule**

##### I. Grundstufe

1. Musikgarten 0 für Babys von 0 bis 17 Monaten
2. Musikgarten I für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren
3. Musikgarten II für Kinder von 3 bis 4 1/2 Jahren
4. Musikalische Früherziehung in 4-Halbjahreskursen bis zur Einschulung
5. Musikalische Grundausbildung für Kinder von 6 bis 9 Jahren (2-4 Halbjahreskurse)

##### II. Mittelstufe- und Oberstufe

(Vokale und instrumentale Musikschiulausbildung)

Der vokale und instrumentale Unterricht beginnt in der Regel im Gruppen- oder Kombiunterricht. Einzelunterricht mit 45 Minuten wird nur nach Rücksprache mit dem Fachlehrer und der Schulleitung angeboten.

#### **3. Schuljahr**

Das Schuljahr gliedert sich in zwei Halbjahre. Das 1. Halbjahr beginnt am 1. September, das 2. Halbjahr am

1. März.

#### **4. Anmeldung**

Bei freien Unterrichtsplätzen beginnt die musikalische Ausbildung in der Regel am Anfang eines Schulhalbjahres (01.09. oder 01.03.).

Das Vertragsverhältnis kommt mit Beginn des Unterrichtes zustande, gleichzeitig wird dem Abschluss einer Instrumentenversicherung für Miet-Instrumente zugestimmt (derzeit € 10/Jahr bei € 50 Selbstbeteiligung) Auf Wunsch können auch Privat-Instrumente versichert werden. Stehen keine freien Unterrichtsplätze zur Verfügung, können Anmeldungen auf Wunsch auf die Warteliste gesetzt werden.

#### **5. Abmeldung**

Die Abmeldung eines Schülers/einer Schülerin kann nur schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Schulhalbjahr / Schuljahresende erfolgen. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur in begründeten Fällen (Wegzug, Krankheit) in Absprache mit der Musikschulleitung möglich. Die Kurse des Musikgartens können zum Monatsende gekündigt werden.

#### **6. Unterrichtsordnung**

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.

Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen wie Vorspiele, Konzerte etc. sind - einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen - Bestandteil des Unterrichts. Die SchülerInnen sind zur Teilnahme verpflichtet. Versäumnisse (auch Krankheit) sind der Lehrkraft oder dem Sekretariat frühzeitig mitzuteilen.

## **7. Chor, Orchester**

In der Musikschule wird gemeinschaftliches Musizieren gefördert. Chöre und Orchester gehören neben dem Hauptfachunterricht zum Ausbildungsprogramm der Musikschule und sind Bestandteil des Unterrichtsangebotes.

## **8. Leistungen**

Regelmäßiges Üben ist Voraussetzung zum Erlernen eines Instruments.

Sind im Unterricht Fortschritte infolge mangelnden Übens oder Eignung nicht zu erzielen, kann das Unterrichtsverhältnis durch die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Fachlehrer beendet werden.

## **9. Öffentliches Auftreten**

Öffentliches Auftreten der Schüler/Innen, Mitwirkung in anderen Orchestern oder Vereinigungen sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft bzw. des Schulleiters.

Die Musikschülerinnen und Orchestermmitglieder repräsentieren in der Öffentlichkeit einen Teil des Kulturlebens der Stadt Radolfzell, ihr Verhalten muss diesem Bewusstsein entsprechen.

## **10. Schulgeld (Ferien/ Krankheitsausfallzeiten)**

Für die Höhe des Entgeltes und der Ermäßigung ist die jeweils gültige, vom Gemeinderat erlassene Entgeltordnung maßgebend (erhältlich im Sekretariat oder einzusehen auf der Homepage der Stadtverwaltung Radolfzell/ Musikschule).

Die Zahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren (Lastschriftverfahren). Das Entgelt ist auch während der Schulferien zu entrichten.

Die Ferienzeiten sind mit denen der allgemein bildenden Schulen in Radolfzell identisch.

Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlung des Schulgeldes.

Auf Nachholen des vom Schüler versäumten Unterrichts besteht kein Anspruch. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Wochen werden die versäumten Stunden auf vorherigen Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Entgeltberechnung berücksichtigt.

Durch Krankheit, Fortbildung, familiäre Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterrichtsstunden von mehr als zwei Mal innerhalb eines Schulhalbjahres werden nach Möglichkeit nachgeholt oder von der Entgeltrechnung abgesetzt.

## **11. Miet-Instrumente**


Falls notwendig und vorhanden können Miet-Instrumente an die SchülerInnen bis zu einem Jahr gegen eine monatliche Miete ausgegeben werden (ein Anspruch darauf besteht nicht). Werden Leihinstrumente nicht für nachfolgende Schüler benötigt, kann die Ausleihdauer jeweils um ein halbes Jahr verlängert werden. Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Mieters instand zu halten. Für Verlust und Beschädigung haben die Mieter in vollem Umfang einzustehen (außer im Versicherungsfall). Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Bedarf können benötigte Orchester- oder Zweitinstrumente (z. B. Tuba, Baritonsax, Piccolo, Fagott) unentgeltlich ausgeliehen werden.

## **12. Mitgliedsausweis**

Schülerinnen der Musikschule unter 25 Jahren erhalten einen Ausweis, der zum freien Eintritt der Konzertveranstaltungen der Musikschule, des Jugendblasorchesters, der Stadtkapelle und des Kammerorchesters Radolfzell berechtigt, sofern die Aufführenden auch Veranstalter sind. Der Ausweis ist im Sekretariat erhältlich.

Mit Abgabe der Anmeldung, bzw. Aufnahme des Unterrichts wird diese Schulordnung anerkannt.

Radolfzell am Bodensee, den 01. Juli 2015



Monika Laule  
Bürgermeisterin